

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

### Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung:

Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

**Die Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

**Die Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.

**In der Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen.

Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.

**Die Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

**Im Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

## Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

**Vermögenswerte** werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

**Fremdkapital** auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

**Als Ertrag** gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

**Als Aufwand** gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

### **Allgemeine Bewertungsgrundsätze**

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die **Anlagen des Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

### **Anlagen des Finanzvermögens**

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018 — 2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

### **Sachanlagen des Verwaltungsvermögens**

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Dauer / in %</b>	
Grundstücke nicht bebaut	40	2.50
Gebäude, Hochbauten	33	3.00
Technische Gebäudeeinrichtungen	15	6.60
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe) ab 2023	25	4.00
Übrige Tiefbauten ab 2023	30	3.30
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.00
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.00
Anlagen im Bau	keine	
Darlehen	keine	
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

**Die Altbestände des Verwaltungsvermögens** werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

### **Investitionsbeiträge**

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

### **Fiskalertrag**

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

## Beteiligungsspiegel

in CHF

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Stamm- bzw. Aktienkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.2023	Bemerkungen	m*
Genossenschaft Sicheres Alter Thunbachtal	Errichtet oder mietet Alterswohnungen mit dazugehöriger Infrastruktur	keine Angabe	25'000.00	1070.20	25'000.00	50 Anteilscheine à CHF 500.00 (Nominalwert)	n
LST Energie AG	Betrieb Elektrizitäts- Werk	keine Angabe	2'286'457.72	1454.00	2'286'457.72		j
<b>Total</b>					<b>2'311'457.72</b>		

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Thundorf ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

\* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden;

n = nein / j = ja

Eventualverbindlichkeiten / Gewährleistungen: Keine

## Rückstellungsspiegel

In CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2023	Bildung bzw. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	31.12.2023
<b>Kurzfrist</b>	<b>Rückstellungen</b>						
2050.00	Rückstellungen Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitguthaben <sup>1)</sup>	2'749.80	6'847.20	0.00	0.00	0.00	9'597.00
	<b>Total kurzfristig</b>	<b>2'749.80</b>	<b>6'847.20</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'597.00</b>

<sup>1)</sup> Ferien, Gleitzeit- und Überzeitguthaben des laufenden Jahres werden in der Regel im Folgejahr bezogen/ausbezahlt und daher als kurzfristige Verbindlichkeit gebucht.

## Verpflichtungskredite

Konto	Projekt	Kreditbeschluss/ Jahr	Bewilligter Kredit	Zahlungen bis Ende Vorj.	Rechnung 2023	Beanspruchter Kredit	Restkredit (+) Überzug (-)
<b>Wasserwerk</b>							
7101.5030.07	Schutzzonen-Quellsanierung	B 2023	110'000.00		16'435.33	16'435.33	93'564.67
7101.5030.08	Ausbau Rüti (WV)	GV 15.01.2024	140'000.00		6'503.76	6'503.76	.133'496.24
<b>Abwasserbeseitigung</b>							
7201.5030.01	Schwanenstrasse Ausbau Kanalisation	GV 15.01.2024	150'000.00		15'334.77	15'334.77	134'665.23
<b>Raumordnung</b>							
7900.5290.01	Orts- und Zonenplanung	V 2018/2019 GR 2019/2020 B 2018-2022	200'000.00	231'066.50	46'261.50	277'328.10	- 77'328.10
7900.5290.02	Festlegung Gewässerräume	GR 2022	48'000.00	13'510.25	20'792.30	34'302.55	13'697.45

## Eigenkapitalnachweis

In CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2023	Einlage	Entnahme	31.12.2023
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserwerk	116'751.39		4'538.69	112'212.70
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	134'663.81		32'834.37	101'829.44
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	- 14'650.23	15'558.25		908.02
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Netz	354'226.69		354'226.69	0.00
2900.40	Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk Energie	179'862.12		179'862.12	0.00
2900.80	Spezialfinanzierung Feuerwehr	- 70'955.50	9'179.08		- 61'776.42
2900.90	Spezialfinanzierung Unterhaltskommission	166'661.18		11'887.29	154'773.89
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>866'559.46</b>	<b>24'737.33</b>	<b>583'349.16</b>	<b>307'947.63</b>
2960.00	Neubewertungsreserve FV	136'069.83		136'069.83	0.00
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve FV</b>	<b>136'069.83</b>		<b>136'069.83</b>	<b>0.00</b>
2999.00	Jahresergebnis		783'996.49		783'996.49
2999.00	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	2'552'712.12	136'069.83		2'688'781.95
<b>299</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2'552'712.12</b>	<b>920'066.32</b>		
<b>29</b>	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3'555'341.41</b>	<b>944'803.65</b>	<b>719'418.99</b>	<b>3'780'726.07</b>

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
		Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	723'614.70	780'120.00	759'320.85
31	Sach- und übriger Aufwand	1'344'251.84	1'382'210.00	2'441'777.33
33	Abschreibungen	317'394.92	258'400.00	367'935.75
35	Einlagen	24'737.33	13'850.00	179'560.43
36	Transferaufwand	1'609'789.68	1'390'830.00	1'206'150.68
37	Durchlaufende Beiträge	25'799.00	24'100.00	50'597.45
	Total Betrieblicher Aufwand	4'045'587.47	3'849'510.00	5'005'342.49
40	Fiskalertrag	-1'805'139.45	-1'802'500.00	-1'781'767.20
41	Regalien und Kozessionen	-19'207.50	-19'600.00	-19'207.50
42	Entgelte	-882'528.89	-695'545.00	-2'090'622.80
43	Verschiedene Erträge			-61'276.06
45	Entnahmen Fonds	-49'260.35	-106'510.00	-73'993.66
46	Transferertrag	-813'739.65	-727'900.00	-900'238.95
47	Durchlaufende Beiträge	-25'799.00	-24'000.00	-50'597.45
	Total Betrieblicher Ertrag	-3'595'674.84	-3'376'055.00	-4'977'703.62
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>449'912.63</b>	<b>473'455.00</b>	<b>27'638.87</b>
34	Finanzaufwand	30'756.28	27'500.00	35'531.20
44	Finanzertrag	-1'264'665.40	-61'850.00	-59'790.30
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1'233'909.12</b>	<b>-34'350.00</b>	<b>-24'259.10</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-783'996.49</b>	<b>439'105.00</b>	<b>3'379.77</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-783'996.49</b>	<b>439'105.00</b>	<b>3'379.77</b>
	(+=Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

## GELDFLUSSRECHNUNG

Politische Gemeinde Thundorf

2023  
CHF

### Bezeichnung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	783'996.49
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	345'579.74
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	-39'293.02
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00
Aufwertung VV (-)	-1'186'663.67
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	906'702.24
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-24'859.48
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-80'948.33
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	-25'373.14
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	6'847.20
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-558'611.83
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00

**Geldfluss aus operativer Tätigkeit 127'376.20**

### Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit

Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	33'000.00
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-199'321.79
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-166'321.79</b>

Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	-300'000.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-300'000.00</b>

**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit -466'321.79**

### Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-325'987.04
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00

**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit -325'987.04**

**Total Geldfluss -664'932.63**

Bestand Flüssige Mittel 1.1. 2'052'769.57

**Bestand Flüssige Mittel 31.12. 1'387'836.94**

Kontrollrechnung Differenz Geldfluss 0.00

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

An die Gemeindeversammlung der

### Gemeinde Thundorf

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Thundorf, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Unterstützung eines externen Treuhandbüros geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Thundorf, 11.4.2024 Das Rechnungsprüfungsorgan

  
Corinne Leumann

  
Ruedi Weber